Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA 17A, Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten, Fachstelle Energie, Burggasse 11/Part., A-8010 Graz,
Telefon: 0316 / 877 - 3955 & 3413 (08:30 – 12:30 Uhr), Fax: 0316 / 877 - 3412, E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

# **Antrag** auf Bewilligung einer Direktförderung von **thermischen Solaranlagen**

Das Land Steiermark

## Vorprüfungsverfahren (Stufe 1) – Förderungsaktion vom 01.01. – 30.12.2012

Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden - **A15 Wohnbauförderung** - ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich.

**GZ: FA17A – 31.11-2/2012-**..... (vom Steirischen Umweltlandesfonds auszufüllen)

Hinweis: Der Antrag ist vollständig und in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen und bei einer der im Anhang 1 genannten Stellen einzureichen.

### FörderungswerberIn

*Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

❍ natürliche Person ❍ juristische Person

Akad. Grad: ..... Vorname: ..... Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Ansprechpartner bei juristischen Personen (Funktion): .....

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): .....

Adresse: Straße: .....

PLZ: ..... Ort:.....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Eingangsstempel der Einreichstelle:

**Besitzverhältnisse** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

❍ EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberIn
❍ PächterIn, HauptmieterIn von Wohngebäuden
❍ Dinglich Nutzungsberechtigte/r von Wohngebäuden
❍ Wohnbauträger
❍ BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
❍ BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
❍ BetreiberIn eines Pflegeheimes

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

### Objektbeschreibung

*Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

**Objektadresse**: wie Postanschrift: ❍ ja ❍ nein

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

**Baujahr des Wohngebäudes**: .....

**Art des Objektes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

❍ Ein- / Zweifamilienwohnhaus — Wohnnutzfläche: .....m²
❍ Mehrfamilienwohnhaus — Woheinheiten: ..... Wohnnutzfläche: .....m²
❍ Wohnung — Wohnnutzfläche: .....m²
❍ Schule / Kindergarten — beheizte Fläche: .....m²
❍ öffentliche Sportanlage — beheizte Fläche: .....m²
❍ Pflegeheim — beheizte Fläche: .....m²
❍ Sonstige (bitte Bezeichnung und Fläche eintragen): .....

## Anlagenbeschreibung

*Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

**HINWEIS: Gemeindeförderung** ❍ ja

Die Gewährung einer Förderung (bedingte Förderungszusage gemäß Punkt 5.1 lit. i der Richtlinie) setzt allgemein voraus, dass ein ergänzender Zuschuss durch die jeweils zuständige Gemeinde gewährt wird.

**HINWEIS: A15 – Wohnbauförderung** ❍ ja ❍ nein

Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden - A15 - Wohnbauförderung - ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich.

**Energieberatung durch eine Einreichstelle** (siehe Seite 6)**:** ❍ ja ❍ nein

Eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde wird voraussichtlich in Anspruch genommen.
(Anlässlich der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzulegen!)

**Beschreibung der thermischen Solaranlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen**
(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Marke und Type der Kollektoren: .....

Aperturfläche (lt. Kollektorprüfbericht): Bestand: ..... m² Neu: ..... m²

Kollektorart:
❍ Flachkollektor
❍ Vakuumröhrenkollektor
❍ Sonstiger .....

Speicher: ❍ neu ❍ Bestand *)

*) Bei Altbestand Rechnung beilegen, darf für eine Berücksichtigung bei der Förderung maximal 5 Jahre alt sein

Speichervolumen:
❍ Brauchwasserspeicher: ..... Liter
❍ Pufferspeicher: ..... Liter
❍ Frischwassermodul: ❍ ja ❍ nein
❍ Gütesiegel (Art): .....
❍ Mindestertrag (rechnerisch): ..... kWh/m²
❍ Wärmemengenzähler oder –bilanzierung *)
Marke und Type: .....
❍ Umwälzpumpe(n) der Energieeffizienzklasse A **) ❍ ja ❍ nein
Anzahl, Marke und Type: .....

*) muss detailliert im Angebot angeführt sein – Voraussetzung lt. Förderungsrichtlinie!

**) muss detailliert im Angebot angeführt sein!

**Anlage:**

Bisherige Warmwasserbereitung:
❍ Strom ❍ Heizöl ❍ Gas
❍ Koks/Kohle ❍ Holz ❍ Sonstige: .....

Zweck der Anlage:
❍ Brauchwasserbereitung
❍ Heizungseinspeisung
❍ Sonstiger (Bitte Zweck angeben) .....

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....

.....

.....

## Verpflichtungserklärung

*Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Förderungsvoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

**Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit ..... Wohneinheiten zu .....% für Wohnzwecke bzw. ..... % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.**

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich,

a) die mit dem gegenständlichen Antrag vorgelegten Nachweise, detaillierte Originalrechnungen und Zahlungsbelege für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren,
b) die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
c) einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
d) eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Förderungsnehmer/in und -geber rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten anzuzeigen,
e) alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die Förderungsnehmer/in rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der Förderungsnehmer/in zu tätigen,
f) dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn
    I. der/die Förderungsnehmer/in seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
    II. der/die Förderungsnehmer/in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
    III. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt 5.3 lit. f) I. bis III. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

**Weiters bestätigt der /die FörderungswerberIn, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen besteht. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen werden erfüllt.**

*Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 Euro eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.*

### Angaben zu weiteren gewährten oder beantragten Förderungen:

.....

## Verpflichtungserklärung

*Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:*

**Insolvenzrechtliche Bestimmung:**
Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, ist vereinbart, dass

a) diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
b) bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom/von der Förderungsnehmer/in nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung:**

a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und –nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 9.1 der Richtlinie im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
c) Der Name oder die Bezeichnung des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
d) Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

***Beginn und Ende der Förderungsaktion***

*Diese Förderungsaktion betrifft Anträge neu zu errichtender Anlagen, die in der Zeit vom* ***1. Jänner 2012 bis*** *einschließlich* ***30. Dezember 2012*** *bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).*

**Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers / der Förderungswerberin bestätigt.**

..... , am ..... .....

Ort Datum Unterschrift des/der FörderungswerberIn

## Erforderliche Beilagen

*Von der Einreichstelle zu prüfen:*

**Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen <u>in KOPIE</u> beizufügen:**

- ❍ **aktuelles**, vollständig ausgefülltes **Antragsformular** ❍ ja
- ❍ **detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Solaranlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Förderungsrichtlinie ❍ ja
- ❍ **Wärmemengenzähler** bzw. **Wärmemengenbilanzierung** durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type) ❍ ja
- ❍ bei **Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A**: Marke und Type ❍ ja
- ❍ bei **Leasingverträgen**: Das Leasingangebot mit sämtlichen Kosten ❍ ja
- ❍ standortbezogener **rechnerischer Nachweis des Wärmeertrags** pro m² Kollektorfläche und Jahr ❍ ja
- ❍ Nachweise für **anhängige Bauverfahren vor dem 01.05.2011** ❍ ja

**Weitere beigefügte Unterlagen:**

❍ .....

**Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**

## Förderungshöhe

*Von der Einreichstelle auszufüllen:*

**Aperturfläche:** ..... m² x ..... % für Wohnzwecke, bzw. ..... % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =

**Förderungsfähige Kollektorfläche:** ..... m² x ..... € = ..... €

**Sockelbetrag:** .....€

**Umwälzpumpe(n) der Energieeffizienzklasse A** ..... x 50,- € = ..... €

**Energieberatung bei Einreichstelle in Anspruch genommen:** .....€

| **BASISFÖRDERUNG** | | |
|---|---|---|
| **Art der Anlage/des Bauwerks** | **Zurechenbare Aperturfläche** | **Förderungsbetrag in € / m², max. jedoch € 2.000,- pro Anlage*** |
| Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen | ≥ **16 m² neu** mit H-E** | 60,- |
| | ≥ **16 m² erweitert** mit H-E** | 60,- |
| Anlagen bei Bauwerken, auf die Punkt 5.2 lit. a*** anzuwenden ist | ≥ **6 m²** bis **< 16 m²** | 50,- |
| | ≥ **16 m²** ohne H-E** | 50,- |
| **ZUSCHLÄGE** | | |
| **Art der Anlage/des Bauwerks** | **Bei Aperturflächen von** | **Sockelbetrag 1 x pro Anlage** |
| Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen | ≥ **16 m² neu** mit H-E** | 500,- |
| | ≥ **16 m² erweitert** mit H-E** | 200,- |
| Anlagen bei Bauwerken, auf die Punkt 5.2 lit. a*** anzuwenden ist | ≥ **6 m²** bis **< 16 m²** | 300,- |
| | ≥ **16 m² neu** ohne H-E** | 300,- |
| | | **Zuschlag je Pumpe** |
| Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A | | 50,- |
| | | **Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage** |
| In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde | | 100,- |

* Im Geschoßwohnbau mit Heizungseinbindung max. € 650,- bzw. ohne Heizungseinbindung max. € 300,- pro Wohneinheit
** H-E … Heizungseinbindung
*** Darunter fallen Anlagen bei
- Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und öffentlichen Sportanlagen
- Wohnbauten, die vor dem 1.5.2011 baurechtlich bewilligt wurden oder
- Wohnbauten, die unter die Übergangsbestimmungen des § 119j Abs. 1 Stmk. Baugesetznovelle, LGBl. Nr. 13/2011 fallen. Das sind Wohnbauten, deren Bauverfahren vor dem 1.5.2011 anhängig wurden.

**Anzahl der Verrechnungseinheiten:** .....

**Förderungssumme:** ..... €

..... , am ..... .....

Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

| Einreich- und Beratungsstellen | | |
|---|---|---|
| Adresse | Einreichstelle | Beratungsstelle |
| Amt der Steiermärkischen Landesregierung<br>Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten<br>**Fachstelle Energie, Energieberatung Steiermark**<br>Burggasse 11/EG, 8010 Graz<br>Tel.: (0316) 877-2694, -3414, -3415, Fax: (0316) 877-3412<br>E-Mail: energie@stmk.gv.at | X | X |
| **AEE INTEC, Institut für Nachhaltige Technologien**<br>Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf<br>Tel.: (03112) 5886-12, Fax: (03112) 5886-18<br>E-Mail: office@aee.at | X | X |
| **Energieagentur Stainz**<br>Technologiepark 1 (im TEZ), 8510 Stainz<br>Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264<br>E-Mail: office@energieagentur-stainz.at | X | X |
| **Energieagentur Obersteiermark**<br>Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg<br>Tel.: (03577) 266 64, Fax: (03577) 266 64-4<br>E-Mail: office@eao.st | X | X |
| **Energieagentur Weststeiermark**<br>Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg<br>Tel. und Fax: (03462) 23289<br>Mobil: (0650) 581 5079<br>E-Mail: office@energie-agentur.at | X | X |
| **Grazer Energie-Agentur**<br>Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz<br>Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9<br>E-Mail: office@grazer-ea.at | X | X |
| **Lokale Energieagentur – LEA GmbH**<br>Auersbach 130, 8330 Feldbach<br>Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510<br>E-Mail: office@lea.at | X | X |
| **Regionalenergie Steiermark**<br>Florianigasse 9, 8160 Weiz<br>Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-4<br>E-Mail: info@regionalenergie.at | X | X |
| **EnergieAgentur SteiermarkNord**<br>Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen<br>Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5<br>E-Mail: office@eaeg.at | nur Abgabestelle | |
| **Energieagentur GU GmbH**<br>Ulmenweg 12, 8401 Kalsdorf<br>Tel.: (03135) 90 380-10, Fax (03135) 90380-40<br>E-Mail: office@energieagentur.or.at | X | X |
| **Sattler Ingenieurbüro**<br>Hauptstraße 69, 8650 Kindberg<br>Tel.: (03865) 2161-0, Fax: (03865) 2161-6<br>E-Mail: office@sattlerkindberg.at | X | X |
| **Heidinger & Schwarzl Ziviltechniker GmbH**<br>Quergasse 2, 8430 Leibnitz<br>Tel.: (03452)855 21-0<br>E-Mail: buero@heidinger-schwarzl.at | X | X |